

## Spielreglement.

Die Benützung der TCV Tennisplätze durch die Clubmitglieder wird wie folgt reglementiert:

### 1. Spielberechtigungen

Spielberechtigt: Aktivmitglieder, Junioren (10 bis 18 Jahren). Kinder (bis 10 Jahren) dürfen den Tennisplatz nur in Begleitung eines Aktivmitgliedes benutzen. Nicht spielberechtigt: Passiv-Mitglieder. (Ausnahme: speziell vom Vorstand organisierte Clubanlässe)

### 2. Spielzeiten

Spielbeginn: Ab 06.00Uhr, jedoch nur bei Tageslicht (Ohne Flutlicht). Spielschluss: 22.00 Uhr. Betreffend Flutlicht Benutzung sind die Anweisungen bei den entsprechenden Lichtschaltern zu beachten. Die Spielzeit beträgt für Einzel & Doppel bis 120 Minuten. Nach Ablauf sind bei freiem Platzangebot weitere Belegungen erlaubt.

### 3. Platzreservation

Alle Platzreservationen müssen immer im Platzreservationstool eingetragen sein, auch bei Spontanbelegungen. Es gelten die Richtlinien gemäss Punkt 2. Clubanlässe, Interclub-Spiele, regelmässige Trainings, Treffs werden darin fest gekennzeichnet und sind für diese Aktivitäten blockiert.

Junioren ab 17 Jahren haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder. Junioren (10-16 Jahren) sind frei spielberechtigt, müssen aber auf Verlangen eines Aktivmitgliedes den Tennisplatz auf die nächste volle Stunde freigeben. Reservierte Stunden sind bei Verhinderung möglichst frühzeitig zu streichen. Ein reservierter, aber 15 Minuten nach Beginn der Reservationszeit noch nicht belegter Platz, steht zur freien Verfügung.

### 4. Platzpflege

5.  
Auf den Plätzen darf in keinen anderen als Tennisschuhen gespielt werden. Nach dem

Spielen ist der Platz mit dem Schlepptnetz abzuziehen und falls notwendig zu beregnen (es ist die Anleitung bei den Wasser-schaltern zu beachten). Die Linien müssen nach dem Spiel nicht gewischt werden – es ist jedem vor dem Spiel selber überlassen ob er diese wischen will. Clubhaus, Plätze und Ballwandbereich sind vor Verlassen der Anlage abzuschliessen.

### 6. Schlüssel

Jedes Clubmitglied erhält einen oder auf verlangen mehrere Clubschlüssel. Bei einem evtl. Austritt sind alle Schlüssel dem Vorstand auszuhändigen.

### 7. Gästespiel

Jedem Aktivmitglied steht das Recht zu, pro Saison 5 Gästespiele durchzuführen. Beim Eintrag im Reservationstool ist Gast+ Name des Gasts zu vermerken. Für Junioren (10-16 Jahren) gilt diese Regelung analog (unter Berücksichtigung von Pkt. 3)

### 8. Saisonbeginn und -ende

Saisoneröffnung/-abschluss werden vom Vorstand festgelegt. Wenn zwingende Gründe vorliegen (z.B. Witterung oder Reparaturen), kann der Vorstand den Spielbetrieb auch während der Saison unterbrechen. In solchen Fällen wird der Platzzugang mit der Tafel „gesperrt“ versehen.

### 9. Spielbetrieb generell

Der Vorstand ist verpflichtet und auch befugt, notfalls Anpassungen und weitere Bestimmungen zu erlassen, auch während der laufenden Saison, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten.